## **KLEINE ANFRAGE**

des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD

**Fangquoten** 

und

## **ANTWORT**

## der Landesregierung

Wie die regionalen Medien am 19.10.2013 berichteten, beschloss der EU-Ministerrat, die Fangquoten für Dorsch und Hering deutlich zu kürzen. Beim Dorsch würde demzufolge die erlaubte Fangmenge in der westlichen Ostsee um 15 Prozent, beim Hering sogar um 23 Prozent sinken. Hingegen sollen die Quoten in der nördlichen und östlichen Ostsee steigen. Grund sind neueste wissenschaftliche Untersuchungen. Laut Schweriner Volkszeitung (19.10.2013) "ärgert die Fischer, dass es in der EU noch keinen Managementplan für den Hering gibt und damit kein MSC-Siegel für nachhaltige Fischerei." Der Bild-Zeitung vom selben Tag zufolge fordert der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern von der EU einen mehrjährigen Bewirtschaftungsplan, um die hohen Schwankungen abfedern zu können.

Der Leiter des Rostocker Thünen-Instituts für Meeresforschung begrüßte die vom EU-Ministerrat gefällte Entscheidung. "Früher wurden regelmäßig 30 Prozent draufgeschlagen. Das führte dazu, dass die Bestände stark überfischt wurden", erklärte der Wissenschaftler gegenüber der Ostsee-Zeitung.

1. Welchen konkreten Einfluss an sich hat die Regierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf die Festlegung der Fangquoten seitens der EU?

Der EU-Rat der Agrarminister trifft sich jährlich, um für das folgende Jahr über die maximale Menge an Fisch zu entscheiden, die auf nachhaltigem Niveau gefangen werden kann.

Grundlage für die Entscheidung bildet ein Vorschlag der Kommission, der sich auf die wissenschaftlichen Empfehlungen des internationalen Rates für Meeresforschung ICES stützt. Die rein wissenschaftlichen Empfehlungen des ICES basieren auf Daten, die von Wissenschaftlern verschiedener Länder gesammelt wurden. Um zu einer Empfehlung zu kommen, zieht die Kommission zunächst ihr eigenes wissenschaftliches, technisches und wirtschaftliches Komitee für Fischerei STECF heran. Seit 2003 reicht auch der regionale Beirat für die Ostsee BS RAC, der aus Vertretern der Fischereiindustrie besteht, seine Empfehlungen zur Quotenfestlegung ein. Nach diesen Empfehlungen beginnen die Vorbereitungen der Ratsverhandlungen. Vor den Treffen des Rates finden in den Arbeitsausschüssen intensive Verhandlungen zwischen den Delegierten der Mitgliedstaaten statt, zu denen jeder Mitgliedstaat seine offizielle Position erläutert. Die Bundesrepublik Deutschland wird durch Mitarbeiter des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vertreten. Die Position der Bundesregierung stützt sich auf Stellungnahmen der Länder, die insbesondere sozioökonomische Wirkungen aufzeigen, die im Zusammenhang mit Quotenveränderungen zu sehen sind. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

2. Welche konkreten Vorstöße hat das Land Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2011 und 2012 im Hinblick auf die Fangquoten für Dorsch und Hering in der westlichen Ostsee unternommen?

Die zulässigen Fangmengen für den Dorschbestand der westlichen Ostsee wurden im Jahr 2011 um 6 % und im Jahr 2012 um 13 % angehoben. Im Jahr 2011 wurde die Quote ausgefischt. Der Jahresgesamterlös lag im Jahr 2011 um circa 10 % über dem Jahresdurchschnitt der Jahre 2007 bis 2011. Im Jahr 2012 wurde die Quote lediglich zu 62 % ausgefischt. Daher hat das Land Mecklenburg-Vorpommern im Hinblick auf die Dorschfangquoten keine maßgeblichen Vorstöße unternommen.

Die zulässigen Fangmengen für den Heringsbestand der westlichen Ostsee wurden im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr um 30 % reduziert. Danach standen im Jahr 2011 lediglich noch 36 % der Quote des Jahres 2008 zur Verfügung. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat vor diesem Hintergrund im Jahr 2011 für 86 besonders betroffene Unternehmen zusätzliche Hilfen in Höhe von 286.000 Euro gewährt. Außerdem wurden für die Kutter- und Küstenfischerei auf Intention des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch Tausch auf nationaler Ebene im Jahr 2011 zusätzlich ca. 800 t und im Jahr 2012 circa 600 t Heringsquote bereitgestellt.

Der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz hat bereits 2008 auf die sozioökonomischen Wirkungen der Quotenkürzungen hingewiesen und sich seitdem fortlaufend für die Interessen der Kutter- und Küstenfischerei des Landes eingesetzt. Dazu wurden zahlreiche Gespräche mit Vertretern auf Bundes- und europäischer Ebene geführt, zum Beispiel mit dem Kabinettschef der Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei, Europaabgeordneten sowie der zuständigen Kommissarin der Kommission. So konnte unter anderem erreicht werden, dass für das Skagerrak/Kattegat, in dem überwiegend Schweden, Dänemark und Norwegen fischen, kein höherer Heringsquotenanteil als für den übrigen Teil der westlichen Ostsee bereitgestellt wird.

3. Inwieweit hat sich der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegenüber den EU-Institutionen für einen mehrjährigen Bewirtschaftungsplan bereits eingesetzt bzw. wann soll ein entsprechender Vorstoß stattfinden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Jahr 2013 auch auf Drängen des Landes Mecklenburg-Vorpommern erneut mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass das Europäische Parlament und der EU-Ministerrat möglichst bald die Erarbeitung eines Mehrjahresplanes für die Bewirtschaftung des Heringsbestandes der westlichen Ostsee forcieren. Dabei wurde auch auf den Zusammenhang zwischen dem vom Handel zunehmend geforderten MSC-Siegel (Marine Stewardship Council-Siegel) und einem Heringsmanagementplan verwiesen. Die zuständige Kommissarin Damanaki hat versichert, sich für die Fortsetzung der Arbeiten einzusetzen.

4. Inwieweit wird seitens der Landesregierung in die Fanquoten betreffende Vorstöße auf EU-Ebene der Europa-Abgeordnete des Landes Mecklenburg-Vorpommern einbezogen?
Welche messbaren Ergebnisse erbrachte die Zusammenarbeit bislang?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Welche Maßnahmen, die nunmehr offenbar eine Erhöhung der Quoten in der nördlichen und östlichen Ostsee erlauben, wurden nach Kenntnis der Landesregierung in anderen Ostseeanrainer-Staaten ergriffen?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, erfolgt die Quotenfestsetzung auf EU-Ebene. Das Ziel besteht darin, dass möglichst in naher Zukunft alle quotierten Fischbestände der Ostsee nachhaltig bewirtschaftet werden. Mit der Reduzierung des Fischereidrucks ging eine Erholung der Bestände der östlichen Ostsee einher, wodurch nunmehr eine moderate Erhöhung der Fangquoten in Teilen der Ostsee möglich ist.

- 6. Wie positioniert sich die Landesregierung zur Kritik des Landesverbandes der Kutter- und Küstenfischer, wonach es in der EU noch keinen Managementplan für den Hering gebe und somit kein MSC-Siegel für nachhaltige Fischerei?
- 7. Sind hier seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern entsprechende Vorstöße geplant?
  - a) Wenn ja, für wann sind diese vorgesehen?
  - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 6, 7, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Die Bundesregierung wird sich weiter dafür einsetzen, dass es möglichst bald zu einer Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem EU-Ministerrat kommt.

8. Inwieweit entspricht es den Tatsachen, dass in der Vergangenheit Bestände stark überfischt worden seien, weil die politische Ebene ungeachtet der Empfehlungen wissenschaftlicher Einrichtungen "regelmäßig 30 Prozent draufgeschlagen" (O-Ton des Leiters des Thünen-Instituts für Meeresforschung laut Medienberichten) habe?

Nachhaltige Fischerei ist ein zentrales Anliegen der deutschen Fischereipolitik. Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt diesen Ansatz und begrüßt, dass sich aktuelle Fangerlaubnisse an den besten verfügbaren wissenschaftlichen Empfehlungen orientieren. Sozio-ökonomische Wirkungen sollten im Rahmen mehrjähriger Bewirtschaftungspläne und nicht durch pauschalierte Ansätze gemildert werden.

9. Trifft die Bemerkung auf das Land Mecklenburg-Vorpommern zu?

Wenn ja,

- a) für welche Jahre?
- b) in welchem konkreten Ausmaß fand dabei eine Überfischung statt (bitte nach Hering und Dorsch differenzieren)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Es liegen keine statistischen Auswertungen vor, inwieweit sich gegebenenfalls von den wissenschaftlichen Empfehlungen abweichend festgesetzte Fangquoten nachteilig auf die Fischereibestände ausgewirkt haben.